



Rettungshundestaffel Neuenburg e.V. im Deutschen Rettungshundeverein (DRV),
Brunnengasse 1a, 79395 Neuenburg

Aufnahmeantrag

Vor- und Zuname : _____

Geburtsdatum : _____ Geburtsort : _____

Ausgeübter Beruf : _____ erlernter Beruf: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ : _____ Ort: _____

Tel. : _____ Fax: _____

Tel.-Geschäft : _____

Mobil : _____ E-Mail: _____

Aktiv : Passiv:

Als Mitglied des Vereins erkenne ich die Vereinssatzung der Rettungshundestaffel Neuenburg e.V. mit meiner Unterschrift an. Die Entgeltordnung in der gültigen Fassung ist mir bekannt. Ich versichere die Richtigkeit meiner persönlichen Angaben. Änderungen meiner Anschrift werde ich dem Vorstand baldmöglichst schriftlich mitteilen. Ich verpflichte mich die anfallenden Mitgliedsbeiträge und sonstigen Verpflichtungen umgehend auf das Vereinskonto zu errichten. Ich erkläre hiermit, dass mein Hund _____, mit der Chipnummer _____, zu keiner Zeit in irgendeiner Art und Weise verhaltensauffällig und/oder behördlich negativ in Erscheinung getreten ist. Ich willige ein, dass der Einsatzleiter der Rettungshundestaffel Neuenburg e.V. bei begründetem Verdacht bei dem Hundeführer eine Auskunft der Gemeinde über etwaige Auffälligkeiten des Hundes anfordern kann.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden – andernfalls ist eine Aufnahme nicht möglich:



1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder

(Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (falls die Genehmigung zum Lastschrifteinzug vorliegt), Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) und Funktion(en) im Verein – optional Angehörige.

2. Als Mitglied des Deutschen Rettungshundevereins ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Übermittelt werden an den Deutschen Rettungshundeverein DRV, Max-Rauth-Straße 17, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth (Vorstand) z.B. Namen und Alter der Mitglieder sowie Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Trainingsbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Facebookseite sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Prüfungsergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder oder Mitglieder. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Facebookseite sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Ergebnisse seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Prüfungsergebnisse kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.



6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden sowie die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, dem Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Haftungsausschluß

Die Teilnahme am Training und sonstigen Veranstaltungen der Rettungshundestaffel Neuenburg erfolgt auf eigene Gefahr.

Jedes Mitglied trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm, seinem Fahrzeug oder seinem/seinen Hund(en) verursachten Schäden. Eventl. entstehende Schäden/Verletzungen an der eigenen Person, an dem/den eigenen Hund(en), sowie an dritten Personen, Tieren oder fremden Gegenständen müssen durch die eigene Haftpflicht-/Unfallversicherung abgedeckt werden. Der Verein haftet nicht für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden. Das Mitglied bzw. Hundehalter übernimmt die jederzeitige alleinige Haftung für seine(n) Hund(e).

Auch bei bewußtem Verschweigen von Krankheiten oder sonstigen Einschränken des Hundeführers gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des Mitglieds bzw. Hundehalters. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden und gesundheitlichen Folgen, die aufgrund unvollständiger Informationen des Mitglieds bzw. Hundehalters entstanden sind.

Jedes Mitglied erklärt sich mit der Unterschrift unter diesen Aufnahmeantrag bereit, den Anweisungen des entsprechenden Trainingsverantwortlichen während des Trainings und sonstigen Veranstaltungen Folge zu leisten.

Der Haftungsausschluß wird mit der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Jedes Mitglied bestätigt hiermit auch das Vorhandensein und die Aufrechterhaltung einer gültigen Haftpflichtversicherung, die auch die Rettungshundearbeit ausdrücklich mit einschließt, sowie eines gültigen Impfschutzes für den/die am Training teilnehmenden Hund(e).



Einsatzkleidung

Die Kosten für die bei Prüfungen und Einsätzen benötigte Einsatzhose sind vom Hundeführer selbst zu tragen. Auch die Kosten für eventl. weitere gewünschte Einsatzkleidung wie z.B. Weste, Fleecejacke oder Softshelljacke hat der Hundeführer selbst zu tragen.

Die Kosten für die benötigte Einsatzjacke für die aktiven Hundeführer werden von der RHS Neuenburg e.V. vollständig übernommen. Diese Einsatzjacke ist bei Bedarf an andere aktive Hundeführer der RHS Neuenburg e.V. weiterzugeben. Bei Kündigung ist die Einsatzjacke in einwandfreiem sauberem Zustand der Staffelleitung zu übergeben. Der aktive Hundeführer erhält die Einsatzjacke nach Beendigung der Probezeit, frühestens nach mindestens 1 Jahr aktiver Mitgliedschaft.

Im Bedarfsfall werden sowohl die Schutzhelme als auch die Schutzhandschuhe ebenfalls von der RHS Neuenburg e.V. zur Verfügung gestellt. Für entsprechende Einsatzschuhe hat der Hundeführer selbst Sorge zu tragen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Einsatzjacke ist der Erwerb einer entsprechenden Einsatzhose.

Der aktive Hundeführer verpflichtet sich, sorgsam mit der ihm zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung umzugehen.

Bei Beschädigungen oder starken Verschmutzungen wird dem Hundeführer der vollständige Kaufpreis der Einsatzjacke in Rechnung gestellt.

Unfallfond

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit freiwillig in den Unfallfond der Rettungshundestaffel Neuenburg einen monatlichen Betrag von € 3,00/pro Hund einzuzahlen.

Der Unfallfond übernimmt einmalig einen Kostenanteil von € 250,00 bei Tierarztkosten höher € 500,00 für Verletzungen, die eindeutig im Training der Rettungshundestaffel Neuenburg entstanden sind.

Ich möchte freiwillig den o.g. monatlichen Betrag pro Hund in den Unfallfond einzahlen

Ja O

Nein O

Ort: _____, den _____

(Unterschrift)